

Positionspapier Überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen Bestand, Mängel, Unfallgeschehen

Zusammenfassung

Der Verband der Technischen Überwachungsvereine VdTÜV hat in seinem Anlagensicherheits-Report 2013 über eine Zunahme der bei wiederkehrenden Prüfungen an Aufzugsanlagen festgestellten Mängel berichtet, woraus er eine Abnahme der Anlagensicherheit ableitet und einen Zusammenhang mit einem anscheinend ansteigenden Unfallaufkommen herstellt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass rund ein Drittel des angenommenen Bestands von 700.000 Aufzügen in Deutschland nicht geprüft werden und damit ein hohes Sicherheitsrisiko beinhalten.

In diesem Positionspapier werden die bekannten statistischen Daten überprüft und die Aussagen des VdTÜV auf Basis einer sachlichen Interpretation der vorhandenen Zahlen und Fakten hinterfragt. Als Fazit kann Folgendes zusammengefasst werden:

1. Die dem Anlagensicherheits-Report zugrunde gelegte Anzahl von 700.000 überwachungsbedürftigen und davon etwa 250.000 ungeprüften Aufzügen ist für den VDMA nicht nachvollziehbar. Nach einer vom Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen vorgenommenen Hochrechnung der Zahl der Aufzüge mit Personentransport basierend auf dem Jahr 2001, in dem noch offizielle Statistiken des VdTÜV vorlagen, waren Ende 2012 nur zwischen 550.000 und 600.000 überwachungsbedürftige Aufzüge in Deutschland in Betrieb. Damit reduziert sich die Zahl der nicht geprüften Aufzüge auf etwa die Hälfte (ca. 100.000 bis 150.000). Aber auch diese Zahl ist aus Sicht der im VDMA vertretenen Aufzugsunternehmen immer noch erschreckend hoch. Es besteht die Hoffnung, dass die in der Überarbeitung der Betriebssicherheitsverordnung vorgesehene Prüfplakette im Aufzug die Betreiber und Benutzer auf ausstehende Prüfungen hinweist und zur Veranlassung der Durchführung einer Prüfung führt.
2. Die Zahl der bei wiederkehrenden Prüfungen festgestellten Mängeln ist zwar nach Statistiken der zugelassenen Überwachungsstellen in den letzten Jahren angestiegen, jedoch beruht die Zunahme lediglich auf einem Anstieg von geringfügigen Mängeln¹, die teilweise nur formale Fehler (z. B. fehlende Dokumente) ansprechen. Die Zahl der sicherheitserheblichen und gefährlichen Mängel ist in der im Anlagensicherheits-Report vorgelegten Statistik nicht signifikant angestiegen. Der Grund für die Zunahme von geringen Mängeln dürfte vor allem in einer Ausweitung des Mängelkatalogs zu suchen

¹ Definition nach EK ZÜS AK Aufzüge

sein. Eine signifikante Verschlechterung des sicherheitstechnischen Zustands der Anlagen lässt sich jedoch insgesamt nicht beobachten.

3. Dass der sicherheitstechnische Zustand der Aufzugsanlagen offensichtlich nicht signifikant schlechter geworden ist, zeigt sich auch an den Unfallstatistiken der Prüforganisationen und des VDMA. Darin ist in den letzten Jahren keine Zunahme von schweren oder tödlichen Nutzerunfällen zu verzeichnen. Es ist auch nicht festzustellen, dass die Unfälle verstärkt bei nicht geprüften Anlagen auftreten. Ganz im Gegenteil wurde über keinen schweren oder tödlichen Unfall bei den 100.000 bis 150.000 ungeprüften Aufzüge berichtet. Einige der schweren oder tödlichen Unfälle wären allerdings nicht aufgetreten, wenn die Aufzugsanlagen zumindest in den wichtigsten Punkten an den heutigen Stand der Technik angepasst worden wären. Genau aber diese Defizite zum Stand der Technik werden bei den wiederkehrenden Prüfungen nicht bemängelt, obwohl sie bei Gefährdungsbeurteilungen festgestellt wurden.

Der Anlagensicherheits-Report 2013 versucht die Sicherheit von Aufzügen in einer Weise darzustellen, die sich mit der Erfahrung der Aufzugsunternehmen nicht deckt. Die Aufzugsunternehmen im VDMA sind überzeugt, dass sich die Sicherheit von Aufzügen weiterhin auf einem hohen Niveau befindet, allerdings durch eine Anpassung alter Anlagen an den Stand der Technik weiter verbessert werden sollte.

Detaillierte Analyse

1. Anlagenbestand

Mit der Liberalisierung des Prüfwesens für überwachungsbedürftige Anlagen ging ab 2002 für Aufzugsanlagen der vollständige Überblick über den Bestand an Aufzugsanlagen und die durchgeführten wiederkehrenden Prüfungen verloren. Bis Ende 2008 musste zwar eine Meldung an die zuständige Behörde nach Inbetriebnahme von Neuanlagen erfolgen, diese Meldungen wurden aber nicht statistisch ausgewertet. In einigen Bundesländern ist ein Anlagenkataster zur Überwachung der wiederkehrenden Prüfungen installiert, aber auch daraus lassen sich keine verlässlichen statistischen Daten ableiten. Es ist davon auszugehen, dass seit 2002 viele überwachungsbedürftige Aufzüge nicht mehr wiederkehrend geprüft werden.

Die Ermittlung des tatsächlichen Bestands der überwachungsbedürftigen Aufzüge gestaltet sich daher schwierig und muss sich auf gesicherte Erhebungen in Verbindung mit Analogieschlüssen und aus der Erfahrung gewonnenen Schätzwerten abstützen. Der VdTÜV weist zum Ende des Jahres 2001 581.391 überwachungsbedürftige Aufzüge aus. Durch eine Erhöhung des Bestands um 118.000 Stück wird unter Berücksichtigung stillgelegter oder ausgetauschter Anlagen Ende 2012 ein Bestand von 700.000 überwachungsbedürftigen Aufzügen verzeichnet.

Von den in 2001 gezählten 581.931 überwachungsbedürftigen Aufzügen unterliegen jedoch aus Sicht des VDMA nach heutiger Einstufung nur noch ca. 476.000 Aufzüge der Überwachungspflicht. Alle Anlagen ohne Personenbeförderung (Güteraufzüge und Kleingüteraufzüge) sind mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung ab 1. Januar 2003 aus der Überwachungsbedürftigkeit entlassen worden. Die Ausgangsbasis für weitere Betrachtungen vermindert sich somit um etwa 106.000 Aufzugsanlagen.

Basierend auf den Auftragseingangszahlen des VDMA, die etwa 80 % der Neuanlagen abdecken, geht man für denselben Zeitraum (2002-2012) von einem Auftragseingang von 136.791 Stück aus. Von diesem Bestandszuwachs müssen die stillgelegten Anlagen sowie die durch neue Aufzüge ersetzten Altanlagen abgezogen werden. Es kann angenommen werden, dass diese Abgänge eine Größenordnung von etwa 30 % der Neuanlagenzahlen betragen. Damit ergäbe sich bis Ende 2012 ein Bestand von 572.000 überwachungsbedürftigen Aufzügen. Der tatsächliche Bestand dürfte sich aufgrund fehlender genauer Zahlen auf 550.000 bis 600.000 überwachungsbedürftigen Aufzügen belaufen.

Damit relativiert sich die Aussage des Anlagen-Sicherheitsreports, dass 250.000 der überwachungsbedürftigen Aufzüge nicht geprüft würden, auf ungefähr die Hälfte (100.000 bis 150.000 Anlagen). Trotz der geringeren Zahl wird diese Entwicklung auch vom VDMA als sehr kritisch betrachtet, weshalb bei der Überarbeitung der Betriebssicherheitsverordnung ein zentrales Anlagenkataster vorgeschlagen wurde. Leider kann dieses auf Bundesebene aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht realisiert werden. Stattdessen soll nach heutigem Stand mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung eine Prüfplakette eingeführt werden, die Betreiber und Benutzer auf fällige Prüftermine hinweist.

2. Mängel

Sicherheitserhebliche und gefährliche Mängel können die Ursachen für technisch bedingte Unfälle sein, wobei es im Allgemeinen einer Verkettung mehrerer Fehler bedarf. Wie der Anlagensicherheits-Report jedoch selbst darstellt, ist die Anzahl sicherheitserheblicher und gefährlicher Mängel prozentual im Rahmen der jährlichen Schwankungen annähernd konstant geblieben, wobei bei manchen Mängeln nicht nachvollziehbar ist, weshalb diese überhaupt als sicherheitserhebliche Mängel geführt werden.

Der Verlust von Sicherheit wird mit einem zunehmenden Prozentsatz an geringfügigen Mängeln begründet, der möglicherweise zum Teil durch eine Erweiterung der Mängelliste, insbesondere bei formalen Punkten verursacht wird. Aus fünf geringfügigen Mängeln, die ggf. keinen einzigen technischen Mangel beinhalten, wird automatisch ein sicherheitserheblicher Mangel. Trotzdem hat sich die Zahl der sicherheitserheblichen Mängel praktisch nicht erhöht.

Ergänzt wird dies teilweise durch als ungerechtfertigt empfundene Bemängelungen. Dabei wird unter anderem im Rahmen von wiederkehrenden Prüfungen die Beschaffenheit bemängelt oder zusätzliche Anforderungen an diese gestellt, obwohl dem Aufzug beim Inverkehrbringen die Konformität der Beschaffenheit bestätigt wurde.

3. Unfallgeschehen

Der im Anlagensicherheits-Report angeführte numerische Anstieg der bei wiederkehrenden Prüfungen notierten Mängel hat nicht zu einem signifikanten Anstieg der Unfälle geführt. Die gemeinsam von VDMA und VdTÜV betriebene Unfallstatistik weist über die letzten Jahre eine annähernd gleichbleibende Anzahl an schweren und tödlichen Unfällen auf. Bei den leichten Unfällen ist dagegen eine Zunahme zu verzeichnen. Diese Zunahme kann auf eine Verbesserung des Meldewesens, aber auch darauf zurückgeführt werden, dass leichte Unfälle, die auch in der Vergangenheit vorgekommen sind, heute aufgrund von möglichen Schmerzensgeld- und Schadensersatzforderungen eher gemeldet werden.

Die Realität zeigt also, dass sich die Sicherheit von Aufzugsanlagen nach wie vor auf einem hohen Niveau befindet und in den letzten Jahren nicht schlechter geworden ist. Einige der schweren und tödlichen Unfälle hätten allerdings vermieden werden können, wenn die Aufzugsanlagen zumindest in den wichtigsten Punkten an den heutigen Stand der Technik angepasst worden wären. Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen, die größtenteils von den im VdTÜV vertretenen Prüforganisationen durchgeführt wurden, treten diese Defizite im Vergleich zum heutigen Stand der Technik zutage, ohne dass die Betreiber zu Konsequenzen gezwungen werden.